

Eisenbahnlärmsanierung - Kanton Bern

Auftraggeber



Amt für öffentlichen Verkehr

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
 des Kantons Bern
 Herr Beat Messerli
 Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Auftrag

Das Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahn vom 24.03.2000 und die Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahn (VLE) vom 14.11.2001 regeln in Ergänzung zum Umweltschutzgesetz von 7. Oktober 1983 die Lärmsanierung der Eisenbahnen. Wird bei ortsfesten Anlagen der Immissionsgrenzwert überschritten, wird der Anlagengehalter verpflichtet seine Anlage zu sanieren soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Gemäss Verordnung sind die Kantone für den Vollzug zuständig, d.h. den Sanierungsumfang zu erheben, die Massnahmen zu verfügen sowie die bezeichneten Fenster (inkl. dazugehörige Bauteile) zu sanieren und abzurechnen. Die finanziellen Mittel dazu werden vom Bund bereitgestellt. Die Sanierung muss innerhalb von 2 Jahren nach Lieferung der Unterlagen durch das BAV (Bundesamt für Verkehr) an den Kanton abgeschlossen und mit dem BAV abgerechnet sein.

Von ibmt erbrachte Leistungen im Rahmen des externen Bauherrenmandats „Projektleitung und Koordination von Planerbüros für den gesamten Kanton Bern“

- Durchführung und Auswertung der Planersubmission
- Übergabe der Grundlagendaten des BAV an die beauftragten Planer
- Versand der Infodossiers durch den Kanton an Betroffene
- Versand der Verfügung für Verzicht auf Massnahmen unter AW
- Versand der Vereinbarungen / Verfügungen durch Kanton
- Unterzeichnen der Eigentümervereinbarungen
- Auslösung von Rückerstattungen, Behandlung von Einsprachen
- Kontrolle der Vergabeanträge
- Freigabe der Bezahlung der anrechenbaren Kosten durch Kanton
- Freigabe der Bezahlung der anrechenbaren Kosten durch Eigentümer
- Versand der Vollzugsmitteilung durch Kanton
- Schlussabrechnung nach Vorgabe des BAV aus der Datenbank
- Einreichung der Schlussabrechnung über das AöV beim BAV

Zeitraum unserer Dienstleistungen

Seit April 2009 fortlaufend

Bisherige Gemeinden unter unserer Projektleitung

Aefligen, Aegerten, Bern, Biel, Brügg, Burgdorf, Hindelbank, Kandersteg, Kiesen, La Neuveville, Lengnau, Ligerz, Lützelflüh, Münsingen, Niederbipp, Pieterlen, Rohrbach, Rubigen, Spiez, Thun, Tüscherz-Alfermeé, Twann, Uetendorf, Uttigen, Wangen an der Aare

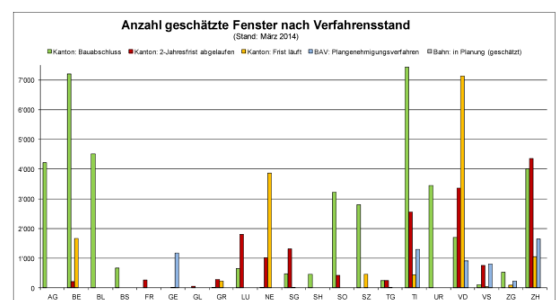


Abbildung 3: Umfang der Projekte in den verschiedenen Stadien nach Kantone (Anzahl Fenster)